

Der Toten- oder Kirchweg zu Unterentfelden

Autor(en): **Lienhard, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauener Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **22 (1948)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Toten- oder Kirchweg zu Unterentfelden

Die Gemeinde Unterentfelden ist urkundlich seit 965 kirchhörig zu Suhre, wie die Gemeinden Buchs, Hunzenschwil und Rohr. Alle fünf Gemeinden hatten ihren gemeinsamen Begräbnisplatz bei der Kirche, bis zuerst Hunzenschwil (1845/46), dann Rohr (1926) und zuletzt Buchs (1927) eigene Friedhöfe anlegten.

Wohl den schwierigsten Weg zur Kirche hatten von jeher die Bewohner der Gemeinde Unterentfelden. Er führte von der Landstraße im Dorfe — wie übrigens heute noch — in östlicher Richtung gegen den Gönhard, an der Waldecke direkt nach Norden abbiegend, dem Waldrand nach hinauf, um dann nach etwa hundert Metern im rechten Winkel nach Osten wieder in den Hochwald einzubiegen. Nach einigen hundert Metern führte der Weg schräg rechts den Wald hinunter in fast gerader Linie gegen das sog. „Lätt“, um dann nicht weit von der Kirche wieder in das heutige Sträßchen — eben den Kirchweg — einzumünden.

Bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mußten die Verstorbenen mangels eines richtigen Leichenwagens auf einem sog. Brückenwägeli bis an den Waldrand über dem „Lättthof“ geführt werden. Von dort ab war es nur noch ein offener Fußweg, der nicht befahren werden durfte. Die Toten mußten deshalb vom Waldrand hinweg über diese einige hundert Meter lange Wegstrecke bis auf den Friedhof getragen werden. Das war, wie man sich wohl denken kann, sehr umständlich und bei den damaligen mißlichen Wegverhältnissen nicht ungefährlich, besonders zur Winterszeit oder bei schlechtem Wetter.

Auf die Länge konnte dieser Zustand natürlich nicht andauern. Die Gemeinde vergrößerte sich doch nach und nach; im Jahre 1850 zählte sie bereits 699 Einwohner. Der Gemeinderat gelangte nun am 9. Dezember 1844 an die Regierung in Aarau mit dem Ge-

suche um Verbesserung dieser „Ortsverbindungsstraße“. Den Begründungen sind folgende interessante Stellen zu entnehmen:

„Keine Gemeinde des Kantons ist im Falle, so sehr der Entbehrung einer guten Verbindungsstraße nach ihrem Pfarr- und Kirchorte und den daherigen Übelstand so zu fühlen als wie die Gemeinde Unterentfelden bezüglich der Verbindung mit der Gemeinde Suhr, wohin sie kirchgenössig ist. Der bis dahin bestandene Weg geht, gerade nachdem er das Dorf Unterentfelden verlassen, durch den der Gemeinde Narau gehörenden Gönhardwald fast bis an die Kirche zu Suhr und befindet sich durch den Wald und das sog. Lätt in so schlechtem Zustande, daß derselbe bei nasser Witterung fast nicht befahren und begangen werden kann. Der Boden ist größtenteils leetartig und naß und oft so aufgeweicht, daß die Leute bis über die Fußknöchel in den Kot sinken. Und doch muß dieser Weg in Ermangelung eines bessern täglich und fast stündlich sowie auch bei Nachtzeit gebraucht werden. Die Gemeinde Unterentfelden, bereits über 650 Seelen zählend und nach Suhr pfarr- und kirchgenössig, ist genötigt, alle zur Taufe zu bringenden Kinder, alle zur Erden zu bestattenden Toten diesen Weg tragen oder führen zu lassen. Wie manche Person, die einen ihrer lieben Angehörigen gerne zur letzten Ruhestätte begleiten möchte, besonders ältere und schwächliche Leute, ist wegen dem schlechten Weg gehindert, dieses zu tun; oder wenn es dennoch geschieht, dann unwohl nach Hause kehren, wenn sie ihre Füße durchnäßt und bei Anhörung des Gebets in der Kirche gefroren haben. Wie manche Person, die an Sonn- und Feiertagen sich gedrungen fühlt, in den Gottesdienst zu gehen, wird wegen dem schlechten Weg gehindert und hiedurch um Anhörung des göttlichen Wortes, um Erbauung und Stärkung zum guten Wandel verkümmert. Das letztere kann zwar noch unterbleiben, wenn man gegen den öffentlichen Gottesdienst gleichgültig und nachlässig ist und so lange die Ausbleibenden weder zu einer Buße verfällt noch zur Verantwortung gezogen werden. Bedenkt man aber die Schüler, welche

— von dem Herrn Pfarrer den Religionsunterricht als Vorbereitung zur Konfirmation erhalten sollen — zwei Jahre hindurch wöchentlich drei- bis viermal den Weg, der bei nasser Witterung einem Labyrinth oder einer Lache gleicht, passieren müssen, so wird man, wenn noch ein Funken Menschengefühl vorhanden ist, zum Mitleid bezwogen.“

Der Gemeinderat Suhre teilte auf verschiedene Vorstellungen hin am 4. November 1844 mit, daß die Ortsbürgergemeinde-Versammlung am 28. Juni beschlossen habe, die Instandstellung oder Korrektur dieses Weges in Verbindung mit der Stadt Marau vorzunehmen.

Die Sache blieb jedoch liegen, weshalb der Gemeinderat Unterentfelden am 10. April 1846 nochmals an den Kleinen Rat in Marau gelangte und eine Antwort auf seine Eingabe vom 10. Dezember 1844 verlangte.

Auch der damalige Bezirksamtmann Schmiel in Marau, der sich mit dieser Angelegenheit befassen mußte, berichtet hierüber u. a., daß bei der Klassifikation der Straßen zum Beispiel das Stück Weges von der Staffeleggstraße nach der Ortschaft Asp als eine Nebenstraße anerkannt worden, während der von Unterentfelden nach Suhre zu dem Beerdigungsplatz führende Kirchweg — folglich eine notwendige Verbindung — ganz unbeachtet geblieben sei. „Da die Gemeinde Unterentfelden allein hier nicht helfen und den ‚Totenweg‘ nach Erfordernis unterhalten kann, so muß ich, in voller Überzeugung der Notwendigkeit höherer Anleitung und Einwirkung, das Gesuch des Gemeinderates Unterentfelden angelegentlichst zur Berücksichtigung empfehlen.“

Man zählte bereits das Jahr 1865. Schon einundzwanzig Jahre hatte Unterentfelden für eine bessere Wegverbindung bis zur Kirche in Suhre gekämpft, jedoch ohne Erfolg.

Die Unterentfelder forrigierten im Jahre 1865 eigenmächtig ein wenig den Kirchweg dem Waldsaum entlang und verlangten von

der Stadt einen Beitrag an die Kosten. Beschluß: Da Unterentfelden über den verbesserten untern Weg kein Recht zusteht, sondern nur auf den über die Gönhardhöhe führenden, wird der Forstverwaltung die Unterhandlungen mit Unterentfelden in der Weise aufgetragen, daß die Verlegung des bestehenden Rechtes auf den untern Weg zu bedingen sei.

1870 war die Sache endlich so weit gediehen, daß der Gemeinderat Marau am 23. September beschloß, die Offerte Unterentfeldens in Beratung zu ziehen. Diese lautete u. a., es sei den Einwohnern von Unterentfelden das unbedingte Fuß- und Fahrwegrecht für ewige Zeiten auf den untern, am südlichen Saume des Gönhardwaldes vorbei nach Suhre führenden Kirchweges zu gestatten. Dafür sei die Gemeinde bereit, auf das bisher anerkannte Wegrecht im Gönhard über die Höhe von Unterentfelden nach Suhre zu verzichten.

Diese Bedingungen wurden in den Jahren 1868—70 zwischen Marau und Unterentfelden in verschiedenen schriftlichen Verhandlungen bereinigt. Noch im Februar 1870 schwebten Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat Unterentfelden und den Landbesitzern im „Lätt“ zu Suhre, die kein Land für den neuen Weg dem Waldsaum entlang abtreten wollten. Die Gemeindeversammlung Unterentfelden beschloß deshalb am 9. Juli 1870, das Expropriationsrecht zu erwirken, doch kam es nicht so weit. Die Suhrer sahen ein, daß Unterentfelden nicht Unbilliges verlangte, und so wurde endlich das erforderliche Land für den fraglichen Weg zur Verfügung gestellt.

Es ergaben sich aber wieder neue Hindernisse. Als die Forstverwaltung Marau im Jahre 1852 längs der Marchlinie Nr. 41, 52, 60 und 70 im „Boll“ einen bessern Fahrweg anlegte, übte Unterentfelden sein Wegrecht bereits ununterbrochen und ohne Widerspruch von Seite der Stadt Marau auf der genannten Weglinie aus. Als aber vom 19. Juli bis 27. August 1869 die neue Katastervermessung Marau auf der Gerichtskanzlei aufgelegt wurde, gab Unterentfelden am 4. September 1869 fünf „Reklamationen“

ab, die von der Stadt Narau teilweise bestritten wurden. In der Folge konnte mit der Stadt Narau am 10. Oktober 1870 folgender Vergleich abgeschlossen werden:

„Der Gemeinderat von Narau, namens der Ortsbürgergemeinde, anerkennt hiemit die Berechtigung der Einwohnergemeinde Unterentfelden, an Stelle des mit heute eingehenden Wegrechtes auf dem sog. Totenweg, auf welches Unterentfelden hiemit verzichtet, das unbedingte Fahr- und Fußwegrecht für ewige Zeiten auf dem untern, am südlichen Saume des Gönhardwaldes vorbei, von Unterentfelden nach Suhr führenden Kirchweges zu benützen. Ebenso die alte Distelbergstraße durch den Stadtwald Narau in ihrem jetzigen Bestande und den Fußweg vom Totenweg bis auf die Distelbergstraße, längs der Südwestgrenze des Gönhards, in bisheriger Weise zu gebrauchen.

Die Ortsbürgergemeinde Narau macht sich anheischig, die Weglinie von Stauden frei zu halten, soweit dies die Wegbenützung erfordert“ (auszugsweise).

War dieser Kirchweg früher noch einer der schlechtesten im ganzen Kanton, so kann er heute ohne Übertreibung als einer der schönsten und stimmungsvollsten angesprochen werden. Das ganze Jahr hindurch bietet er dem Wanderer einen angenehmen Spazierweg, der von Narauern sowie aus den umliegenden Gemeinden viel und gerne benützt wird.

Jakob Lienhard

Die Sammlung „Alt-Narau“

(1. Oktober 1946 bis 30. September 1947)

Es war dem Konservator eine Freude, in den Neujahrs-Blättern des vergangenen Jahres die Leser durch die Räume der Sammlung im Schlößli führen und sie mit den darin zur Schau gestellten Schätzen vertraut machen zu dürfen und ihnen auch zu sagen, wie diese